

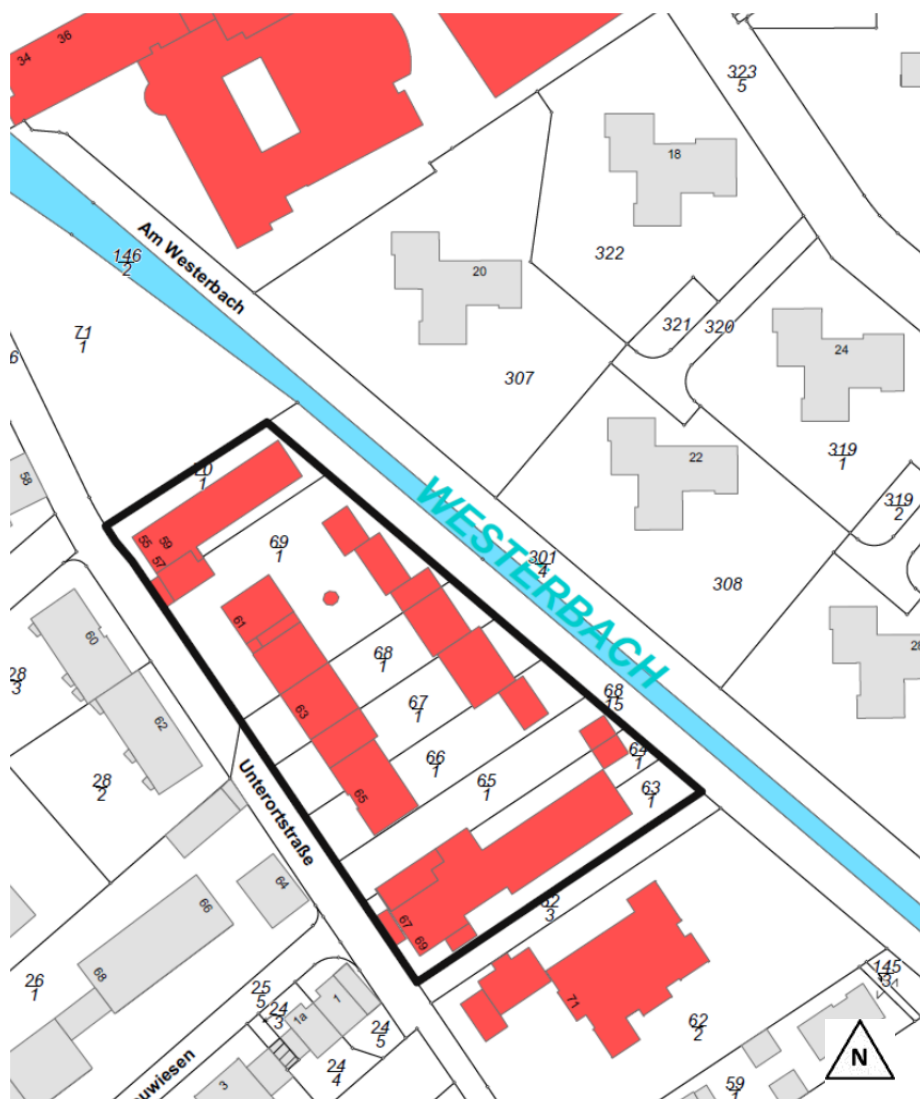
Öffentliche Bekanntmachung 017/2019

Bauleitplanung der Stadt Eschborn; Aufstellung des Bebauungsplanes 248 – „Alte Feuerwehr“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 13. September 2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Unterortstraße 55-69 „Alte Feuerwehr“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 31, Flurstücke 63/1, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1 und 70/1.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 248 ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



Darstellung ohne Maßstab

Ziel und Zweck der Planung

Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes zum Zweck einer Neuordnung nach dem Umzug der zurzeit ansässigen Einrichtungen (die Feuerwehr, der ASB sowie der Katastrophenschutz) an einen anderen Standort in Eschborn.

Eschborn, den

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.: Mathias Geiger
Bürgermeister